

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 3

Artikel: Zur Anti-Waffenplatz-Initiative : keine Armeeabschaffung durch die Hintertür

Autor: Heller, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Anti-Waffenplatz-Initiative:

Keine Armeeabschaffung durch die Hintertür

Am 6. Juni 1993 kommt die Anti-Waffenplatz-Initiative aus Armeegegnerkreisen zur Abstimmung. Dieses Volksbegehren segelt unter dem verlogenen Titel «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär». Bundesrat Villiger hat die Initiative zu Recht als «Mogelpackung» qualifiziert. Ihre Anliegen sind primär weder die Verhinderung eines 41. Waffenplatzes, noch mehr Umweltschutz beim Militär. Die Forderungen der Initiative richten sich vielmehr gegen die Armee selber und gegen das Bauprojekt in Neuchlén-Anschwilen. Die Waffenplatz-Initiative führt im Falle ihrer Annahme zu einer Armeeabschaffung in Raten.

Im Umfeld der Auseinandersetzung um Neuchlén-Anschwilen haben Armeegegner im Dezember 1990 eine Initiative unter dem Titel: «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» zustande gebracht. In Neuchlén-Anschwilen ist der Ersatz für die seinerzeit der Autobahn geopfert Teile des Waffenplatzes Herisau-St. Gallen (heute Herisau-Gossau) im Bau.

Der Stimmbürger sieht sich einmal mehr mit einem Volksbegehren konfrontiert, dessen Titel als zumindest irreführend bezeichnet werden muss. Unverständlicherweise kann sich die Bundeskanzlei immer noch nicht dazu durchringen, Initiativen mit einem sachlich-neutralen Titel zu versehen. Im vorliegenden Falle soll suggeriert werden, dass der Bund mehr als die bestehenden 40 Waffenplätze plane. Das stimmt eindeutig nicht: Nach neusten Planungen will die Armee in Zukunft mit 39 Waffenplätzen auskommen, das heisst, einer der 40 Waffenplätze wird aufgehoben werden.

Die politischen und staatsbürgerlichen Organisationen tun gut daran, sich rechtzeitig mit dieser Initiative auseinanderzusetzen und ihren Beitrag an eine deutliche Verwerfung zu leisten. Eine Annahme dieses Volksbegehrens könnte sich für unsere Armee als

trojanisches Pferd entpuppen. Das wird klar, wenn man die hauptsächlichsten Forderungen der Initiative und ihre Folgen etwas ausleuchtet:

Verunmöglichung militärischer Bautätigkeit

Die Initiative verlangt bezüglich Bau und Betrieb von militärischen Anlagen eine Gleichstellung mit zivilen Bauten. Damit würde die Errichtung militärischer Anlagen dem kantonalen und kommunalen Planungs- und Baupolizeirecht sowie den entsprechenden Bewilligungsverfahren unterstellt. Komplizierte und langwierige Bauseuchs- und Bewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten und jahrelangen Verzögerungen wären die Folge. **Es ist absehbar, dass damit die militärische Bautätigkeit zunehmend erschwert und schliesslich verunmöglicht würde.** Der Leidtragende wäre der Soldat, der unter untragbaren Verhältnissen seinen Militärdienst leisten müsste.

Behinderung der Ausbildung

Moral, Ausrüstung und Ausbildung sind die drei Säulen der Wehrkraft. Die Initiative verbietet die Neuerrichtung und Erweiterung von Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen. Das heisst,

sie verhindert auch den Ersatz und die Anpassung von veralteten und ausgedienten Anlagen.

Für eine zeitgemässe und effiziente Ausbildung dringend nötige Ausbauprojekte und Sanierungsvorhaben könnten nicht mehr realisiert werden. Auch die Umstellung von Übungsplätzen im Gelände auf mehr Simulationsanlagen – eine erklärte Absicht der Armee für die künftige Ausbildung – wäre verunmöglicht. **Die Armee könnte infolge untragbarer Ausbildungsbedingungen zunehmend nicht mehr auftragsgerecht ausgebildet werden.**

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **unverantwortlich.**

Sie

- verunmöglicht die militärische Bautätigkeit und
- behindert eine zeitgemässe Ausbildung der Armee.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **unsinnig.**

Sie

- führt zum Abbruch der Anlagen in Neuchlén-Anschwilen und
- trägt nichts zum Umweltschutz beim Militär bei.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **staatspolitisch bedenklich.**

Sie

- stellt einen Missbrauch des Volksrechts Initiative dar, weil sie rechtmässig vom Parlament gefasste Beschlüsse unterwandert.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **verlogen.**

Ihr

- Titel suggeriert etwas anderes, als das, was sie zum Inhalt hat. **Sie will der Armee langfristig die Existenz verunmöglichen.**

Neuchlen-Anschwilen wieder abbrechen

Mit dem Projekt Neuchlen-Anschwilen will der Bund den aufgehobenen Teil des bestehenden Waffenplatzes Herisau-Gossau ersetzen. Erste Arbeiten dazu sind ausgeführt. Die Initiative will Neuchlen-Anschwilen mit einer Rückwirkungsklausel verhindern.

Ihre Annahme würde bedeuten, dass der vom Parlament 1989 mit 132:15 Stimmen gutgeheissene Ausbau in Neuchlen-Anschwilen wieder abgebrochen werden müsste.

Umweltschutz gilt auch ohne Initiative für das Militär

Der Bund hat sich in denjenigen Bereichen, in denen er im Interes-

se nationaler Aufgaben baut, an die von ihm erlassenen Vorschriften in Sachen Natur-, Heimat- und Umweltschutz zu halten. Das gilt auch für das Militär. Für Neuchlen-Anschwilen wurden zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen gemacht. Im Sinne einer Reduktion der Belastung für Umwelt und Bevölkerung möchte die Armee auch die WK-Truppen vermehrt auf Waffenplätzen üben lassen. Dazu müssen diese mit modernen Anlagen (wie Simulatoren und anderen baulichen Ausbildungshilfen) ausgerüstet werden. Genau dies würde die Initiative verhindern. Es ist überdies längst eine Binsenwahrheit, dass gerade auf den weitläufigen und wenig intensiv genutzten Waffenplätzen sonst verschwundene Tier- und Pflanzenar-

ten überleben können. Die Devise «Umweltschutz auch beim Militär» soll Stimmung machen und ist verlogen. **Die Initiative trägt eher dazu bei, der Armee die Rücksichtnahme auf die Natur zu verunmöglichen.**

Missbrauch der Volksrechte

In unserer Demokratie sind Verantwortung und Kompetenzen zwischen Volk, Parlament und Regierung aufgeteilt. Die Budgethoheit und damit auch die Bewilligung von Bauten und Ausrüstung für die Armee haben wir dem Parlament übertragen. Das Volk hat vor fünf Jahren ein Mitspracherecht in diesen Fragen in einer Volksabstimmung (Rüstungsreferendumsabstimmung 1987) deutlich abgelehnt.

Die Armegegner versuchen neuerdings mit Rückwirkungsklauseln die Kompetenzen des Parlaments auszuhöhlen. Auch die Flugwaffen-Abschaffungs-Initiative der GSoA will rückwirkend den allfällig vom Parlament beschlossenen Flugzeugkauf wieder rückgängig machen. **Das stellt einen staatspolitisch untragbaren Missbrauch des Volksrechts der Initiative dar.** Das Parlament wird gut daran tun, diese weitere Schwächung seinen Kompetenzen im Interesse eines funktionstüchtigen Staates nicht hinzunehmen.

Das Volk hat deutlich Ja zu unserer Armee gesagt. Nachdem der direkte Angriff in Form der Abschaffungsinitiative nicht gelungen ist, suchen die Armegegner nun andere Wege, die Armee zu beseitigen. Der Anti-Waffenplatz-Initiative ist eine Abfuhr zu erteilen – es liegt an uns, dazu nach Kräften beizutragen.

Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau

Heereskunde

Die Gliederung der Armee

Die Armee gliedert sich in 14 Truppengattungen, die unterschiedliche Bestände aufweisen. Die Aushebungsoffiziere sind verpflichtet, die Stellungspflichtigen entsprechend den nachstehenden Bedarfsquoten den einzelnen Truppengattungen zuzuweisen (diese Quoten entsprechen demnach den Beständen der Truppengattungen):

Truppengattung Prozent

Infanterie	43
Mechanisierte und Leichte Truppen	10
Artillerie	9
Fliegertruppen	3
Fliegerabwehrtruppen	6
Genietruppen	5
Festungstruppen	2
Übermittlungstruppen	3
Sanitätstruppen	6

Veterinärtruppen	0,1
Versorgungstruppen	1,9
Materialtruppen	5
Luftschutztruppen	5
Transporttruppen	1

Neben den Truppengattungen bestehen folgende elf Dienstzweige, die keine eigenen Rekrutenschulen durchführen und deren Angehörige sich je nach Bedarf aus den einzelnen Truppengattungen rekrutieren:

Territorialdienst
Munitionsdienst
Heerespolizei
Feldpost
Militärjustiz
Armeeeseelsorge
Truppeninformationsdienst
Stabssekretariat
AC Schutzdienst
Militäreisenbahndienst
Mobilmachung

(Quelle: «Die Schweizer Armee heute» von L.F. Carrel)